

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



## 1 Anwendungsbereich

Diese AGB regeln sämtliche Rechtsverhältnisse (nachfolgend auch "Vertrag" oder "Verträge" genannt) zwischen der cablecom GmbH ("cablecom") und der Kundin/dem Kunden ("Kunde") für sämtliche Dienstleistungen und Produkte von cablecom ("Dienstleistung/en"). Der Vertrag besteht in der Regel aus (i) Anmeldung des Kunden bzw. Vertragsurkunde (ii) Leistungsbeschreibung (iii) besonderen Vertragsbedingungen ("Besondere Bestimmungen") sowie (iv) diesen AGB (nachfolgend gesamthaft "Vertragsdokumente"). Im Falle von Widersprüchen zwischen den Vertragsdokumenten gelten die Bestimmungen der Vertragsdokumente in obenstehender Reihenfolge von (i) nach (iv).

## 2 Leistungen von cablecom

Cablecom bietet Dienstleistungen in den Bereichen analoges und digitales Fernsehen, Internet, Datenübertragung und Telefonie an. Cablecom erbringt die vereinbarten Leistungen sorgfältig und vertragsgemäss sowie innerhalb der ihr zur Verfügung stehenden betrieblichen Ressourcen. Inhalt und Umfang der einzelnen Dienstleistungen ergeben sich aus den Vertragsdokumenten. cablecom kann zur Leistungserbringung jederzeit Dritte beiziehen bzw. beauftragen. Jede Haftung für diese Dritte sowie für Hilfspersonen von cablecom ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Der Kunde anerkennt, dass die Dienstleistungen nur bezogen werden können, falls die erforderlichen technischen Voraussetzungen erfüllt sind. Insbesondere muss der Kunde über einen kompatiblen Kabelanschluss verfügen. Informationen bezüglich der erforderlichen Voraussetzungen sind auf den Webseiten der cablecom erhältlich. Cablecom entscheidet nach ihrem Ermessen, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind, und kann die Anmeldung eines Kunden wegen einer fehlenden Voraussetzung, aber auch ohne Grund, ablehnen, womit die Anmeldung ohne weiteres gegenstandslos wird. Ebenso wird die Anmeldung des Kunden gegenstandslos, wenn der betreffende Hauseigentümer die Errichtung und Betrieb der für die Dienstleistungen notwendigen Anlagen ablehnt. Eine Haftung von cablecom im Zusammenhang mit der Gegenstandslosigkeit einer Anmeldung ist in jedem Fall ausgeschlossen.

## 3 Endgeräte von cablecom (Cablemodem, Set-Top-Box, etc.)

Sofern nicht anders vereinbart, sind alle dem Kunden während der Vertragsdauer überlassenen Geräte wie z.B. Cablemodem oder Set-Top-Box ("Endgeräte") nur zum Gebrauch überlassen und verbleiben vollständig im Eigentum der cablecom. Der Versand der Endgeräte erfolgt auf Kosten und Gefahr/Verantwortlichkeit des Kunden, sofern nichts anderes vereinbart ist. Für diesen Versand ist ein Versandkostenanteil von mindestens CHF 9.90 geschuldet.

Die Versicherung des Endgeräts ist Sache des Kunden, welcher für Verlust oder Beschädigung des Endgeräts durch z.B. Diebstahl, Wasser, Feuer oder Blitzschlag haftet.

Bei Störungen ist cablecom zu benachrichtigen. Sie ist für den schnellstmöglichen Ersatz bzw. Reparatur eines defekten Endgeräts besorgt. Cablecom entscheidet nach eigenem Ermessen, ob ein Endgerät ersetzt oder repariert wird. Massnahmen des Kunden, das Endgerät selber oder durch einen Dritten reparieren zu lassen, sind untersagt. Ein Anspruch auf Rückvergütung oder Anrechnung von Abonnementsgebühren wegen Ausfalls eines Endgeräts besteht nicht.

Die Begründung von Pfand- oder Retentionsrechten an Endgeräten zugunsten Dritter ist dem Kunden untersagt. Im Falle von amtlichen Massnahmen gegen den Kunden wie z.B. Pfändungen, Retentionen oder Verarrestierungen, welche die Rechte von cablecom am Endgerät beeinträchtigen können, ist der Kunde verpflichtet, dies cablecom unverzüglich mitzuteilen und das zuständige Betreibungs- bzw. Konkursamt oder die sonst zuständige Behörde auf das Eigentum der cablecom am Endgerät hinzuweisen.

Der Kunde verpflichtet sich zur sorgfältigen Behandlung der Endgeräte und ist für den vertragsgemässen Gebrauch des Endgeräts verantwortlich. Eine Veräusserung, Überlassung oder Untermiete des zum Gebrauch überlassenen Endgeräts sowie der Anschluss an einen anderen als den vertraglich bezeichneten Anschluss oder Schnittstelle (Interface) ist untersagt. Jede andere in diesem Vertrag nicht erwähnte Verwendung des Endgeräts ist dem Kunden

ausdrücklich untersagt. Untersagt sind namentlich das Öffnen des Gehäuses des Endgeräts, die Vornahme von Eingriffen durch den Kunden selbst oder durch Dritte.

Kommt das Endgerät durch Diebstahl aus der Wohnung des Kunden abhanden, so hat dieser die Pflicht, den Diebstahl unverzüglich der Help Line von cablecom zu melden sowie einen entsprechenden Polizeirapport beizubringen. Die Kosten wegen Inanspruchnahme der Dienstleistung bzw. des entsprechenden Anschlusses, die bis zur Sperrung anfallen, gehen zu Lasten des Kunden.

Cablecom ist berechtigt, bei Vertragsverletzungen des Kunden das Endgerät ausser Betrieb zu setzen, bis der vertrags- und rechtmässige Zustand wieder hergestellt ist. Soweit nicht anders geregelt, ist die Installation des Endgeräts Sache des Kunden. Cablecom liefert dazu eine Installationsanleitung. Für unsachgemässe Installation übernimmt cablecom keine Haftung.

## 4 Verantwortlichkeiten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die Dienstleistungen im Rahmen der Vorschriften dieses Vertrags sowie der anwendbaren schweizerischen und internationalen Gesetze zu benutzen und die zumutbaren Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten. Der Kunde hat die Instruktionen von cablecom beim Anschluss und bei der Anwendung von Hard- und Software, die für die Nutzung der Dienstleistungen eingesetzt werden, zu befolgen und ist für die Kompatibilität der von ihm eingesetzten Hard- und Software verantwortlich. Besondere Nutzungsbestimmungen ergeben sich aus den Besonderen Bestimmungen für die jeweilige Dienstleistung oder aus anderen Vertragsdokumenten.

Der Kunde ist für die Benutzung der Dienstleistungen verantwortlich und haftbar, auch für deren Benutzung durch Dritte. Entsprechend sind alle in Rechnung gestellten Beträge für die Benutzung der Dienstleistungen durch den Kunden zu bezahlen. Wenn Inhalte, auch durch Dritte, mittels der Dienstleistungen übertragen werden, übernimmt der Kunde die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieser Mitteilungen. Der Kunde anerkennt zudem, dass er die alleinige Verantwortung dafür trägt, dass Minderjährige in seinem Haushalt zu keinem Inhalt Zugang haben, die für sie nicht geeignet ist und trifft die dazu geeigneten Massnahmen. Cablecom übernimmt keine Verantwortung für Inhalte, die der Kunde über die Dienstleistungen übermittelt oder Dritten zugänglich macht.

Cablecom übernimmt keine Verantwortung für Handlungen oder Unterlassungen des Kunden oder eines Dritten, die eine Haftung des Kunden oder von cablecom zur Folge haben. Der Kunde stellt cablecom von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

Cablecom behält sich vor, jederzeit nach eigenem Ermessen den Anschluss des Kunden ohne vorherige Benachrichtigung zu sperren, falls dieser oder ein Dritter in Verbindung mit der Dienstleistung Handlungen vornimmt oder unterlässt (z.B. gesetzeswidrige Inhalte übermittelt oder deren Übermittlung nicht verhindert), die nach Meinung von cablecom eine Haftung führen könnten oder gegen diesen Vertrag oder gegen anwendbares Recht verstossen.

Der Kunde ist für die ordnungsgemässe Verwendung und Aufbewahrung eines allfälligen persönlichen PIN-Codes oder anderer geheimer Zugangscodes verantwortlich. Cablecom übernimmt keine Verantwortung für Schäden, die aus der missbräuchlichen Verwendung eines Zugangscodes resultieren.

Der Kunde hat einen Wohnungswechsel drei (3) Monate vor dem Umzug der cablecom mitzuteilen. Unterlässt der Kunde dies und entstehen durch diese Unterlassung der cablecom Kosten, so hat cablecom das Recht, diese Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.

## 5 Preise und Zahlungsmodalitäten

Die vom Kunden zu zahlenden Preise richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste für die entsprechende Dienstleistung. Die Preislisten können von cablecom jederzeit geändert werden.

Der Kunde hat die Rechnungen für die erbrachten Dienstleistungen bis zu dem in der Rechnung genannten Fälligkeitsdatum oder innert der angegebenen Zahlungsfrist zu zahlen. Bei fehlender Angabe eines Fälligkeitsdatums oder einer Zahlungsfrist, gilt eine

Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Datum der Rechnung. Sofern gegen die Rechnung bis zum Fälligkeitstermin keine schriftlichen und begründeten Einwände erhoben werden, gilt die Rechnung als genehmigt. Wird nur gegen einen Teilbetrag der Rechnung Einwand erhoben, kann cablecom die fristgerechte Bezahlung des unbeanstandeten Teils der Rechnung verlangen und bei Zahlungsverzug die unten erwähnten Massnahmen ergreifen.

Mit Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Kunde automatisch, d.h. auch ohne Mahnung, im Verzug, und cablecom ist berechtigt, für den ausstehenden Betrag einen Verzugszins von 5% pro Jahr zu verlangen.

Bei Zahlungsverzug behält sich cablecom zudem das Recht vor, die Dienstleistungen sofort zu unterbrechen und nach Ablauf der 1. Mahnung den Vertrag ohne weitere Mahnung fristlos zu beenden. Die dadurch der cablecom entstehenden Kosten und Schäden sind vom Kunden vollumfänglich zu tragen. In jedem Fall erhebt cablecom einen Mahnkostenzuschlag von mindestens CHF 30.-- pro Mahnung.

Hat cablecom Zweifel hinsichtlich der vertragsgemässen Einhaltung der Zahlungsbedingungen, insbesondere auch Zweifel an der allgemeinen Zahlungsfähigkeit des Kunden, kann sie Vorauszahlung oder eine andere Sicherheitsleistung vom Kunden verlangen. Leistet der Kunde die Vorauszahlung bzw. Sicherheitsleistung nicht, ist cablecom berechtigt, die Dienstleistungen zu unterbrechen und den Vertrag fristlos zu beenden.

Cablecom kann ihre Forderungen mit Gegenforderungen des Kunden verrechnen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen von cablecom mit allfälligen Gegenforderungen zu verrechnen.

## 6 Dauer und Beendigung

Die Verträge treten in Kraft, sobald cablecom die Anmeldung des Kunden akzeptiert hat, in jedem Fall aber mit der Inanspruchnahme der Dienstleistungen durch den Kunden. Sofern sich aus den Vertragsdokumenten nichts anderes ergibt, ist die Vertragsdauer unbestimmt. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben, kann der Vertrag von beiden Parteien, unter Einhaltung einer Frist von drei (3) Monaten auf ein Monatsende schriftlich gekündigt werden. Sofern eine Mindestvertragsdauer vereinbart ist und der Kunde vor deren Ablauf den Vertrag kündigt, muss er cablecom das bis zum Ende der Mindestlaufzeit geschuldete Entgelt bezahlen, selbst wenn er die Dienstleistungen nicht mehr nutzt.

## 7 Haftung

Cablecom steht dem Kunden für die sorgfältige Erbringung ihrer Leistungen ein. Das Ausbleiben von Funktionsstörungen und Unterbrüchen, die jederzeitige unterbruchsfreie Verfügbarkeit der Leistungen sowie bestimmte Übertragungszeiten oder Übertragungskapazitäten werden von cablecom nicht garantiert. Cablecom haftet nur für nachgewiesene Schäden, welche dem Kunden durch absichtliche oder grobfahrlässige Vertragsverletzung von cablecom entstehen. Jede weitere Haftung von cablecom für direkte oder indirekte Schäden irgendwelcher Art ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

## 8 Vertragsänderung

Cablecom behält sich das Recht vor, ihre Dienstleistungen, Preise, Besonderen Bestimmungen, die vorliegenden AGB wie auch jedes andere Vertragsdokument jederzeit zu ändern. Über materiell wesentliche Änderungen der AGB wird der Kunde in geeigneter Form informiert. Im Falle von Änderungen eines Vertragsdokuments zum Nachteil des Kunden ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ausserordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der neuen Vertragsbedingungen schriftlich zu kündigen. Ohne Kündigung gelten die neuen Bedingungen ohne weiteres als akzeptiert. Nicht zum Nachteil des Kunden gilt eine Vertragsänderung, welche aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen von cablecom vorgenommen werden muss.

## 9 Höhere Gewalt

Kann cablecom aufgrund höherer Gewalt, wie z.B. Naturereignissen von besonderer Intensität, Krieg, Aufruhr, Streik, Leistungsstörungen bei Drittlieferanten, unvorhergesehenen behördlichen

Auflagen etc. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung oder der Termin für die Vertragserfüllung solange aufgeschoben, als das Ereignis der höheren Gewalt andauert. Eine Haftung von cablecom ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

## 10 Übertragung von Rechten und Pflichten

Der Kunde kann diesen Vertrag oder einzelne Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung von cablecom übertragen. cablecom ist berechtigt, diesen Vertrag oder einzelne Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne Zustimmung des Kunden zu übertragen.

## 11 Geistiges Eigentum und andere Rechte

Cablecom gewährt dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der von cablecom zur Verfügung gestellten Dienstleistungen gemäss den Vertragsdokumenten. Alle übrigen Rechte wie insbesondere Eigentumsrechte und Immaterialgüterrechte (Urheberrechte, Markenrechte, usw.) an und in Zusammenhang mit den Dienstleistungen von cablecom verbleiben bei cablecom oder allfällig berechtigten Dritten und dürfen vom Kunden nicht genutzt werden.

## 12 Datenschutz

Cablecom hält sich beim Umgang mit Kundendaten an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere an diejenigen des Schweizerischen Datenschutzgesetzes. Der Kunde stimmt zu, dass cablecom im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen, insbesondere zwecks Leistungsverbesserung, Abwicklung der Kundenbeziehung oder zu Inkassozwecken, Kundendaten an ausgewählte Dritte weitergeben kann. cablecom darf Kundendaten auch zu Marketingzwecken für sich und ausgewählte Partnerfirmen verwenden, soweit der Kunde die Verwendung nicht ausdrücklich untersagt hat.

## 13 Gerichtsstand

Auf das vorliegende Vertragsverhältnis ist materielles Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand für alle entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist die Stadt Zürich. cablecom ist jedoch berechtigt, ihre Ansprüche nach eigener Wahl auch am Wohnsitz bzw. Sitz des Kunden geltend zu machen. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

Zürich, Januar 2004